

DTHO - AUSBILDUNGSRICHTLINIEN

für den DTHO-Breaking Fachanzlehrer/in (Breakdance)

in der European Professional DAnce ACademy (DAAC)

(gültig ab 01.2022 / © 2022 by Thomas Latus)

1. Allgemeines

- 1.1 Die Ausbildung zum/zur DTHO Breaking-Fachanzlehrer dauert zwei Jahre. Die Ausbildungen finden in Zusammenarbeit mit und in der European Professional DAnce ACademy (im Folgenden kurz DAAC genannt) statt. Die Ausbildung ist eine privatrechtliche Ausbildung.
- 1.2 Der/die Auszubildende ist entweder privat krankenversichert, über die Eltern in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert oder über den praktischen Ausbildungsbetrieb pflichtversichert.
- 1.3 Um praktisch ausbilden zu können, muss der praktische Ausbildungsbetrieb über entsprechende eigene Räume verfügen und diese dem Auszubildenden notwendigen Räume zur Verfügung stellen.
- 1.4 Der praktische Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet alle nötigen Unterlagen und Hilfsmittel dem Auszubildenden zur Verfügung zu stellen.
- 1.5 Zur fachtheoretischen Ausbildung sind nur von der DAAC anerkannte und ernannte Trainer berechtigt.
- 1.6 Über Ausnahmen von der Ausbildungsordnung kann lediglich die DAAC Leitung entscheiden.
- 1.7 Praktische Ausbildungsschulen bzw. praktische Ausbilder dürfen nur dann in ihrer Werbung dies erwähnen oder aufführen, wenn die schriftliche Genehmigung durch die DAAC vorliegt. Diese Werbung ist dann eindeutig als praktische Ausbildung zum DTHO Breakdance-Fachanzlehrer/in der DAAC zu kennzeichnen.

2. Zulassung / Ausbildung zum DTHO Breaking-Fachanzlehrer/in

Jedes Unternehmen darf eine unbegrenzte Zahl an Ausbildungsschülern ausbilden.

Voraussetzungen für die Ausbildung zum/zur DTHO Breakdance-Fachanzlehrer/in sind:

- die Vollendung des 18. Lebensjahres für den Einstieg in die BD-Fachanzlehrausbildung
- schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei unter 18-jährigen
- ein praktischer Ausbildungsplatz
- tänzerische Vorkenntnisse
- polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 2 Monate)
- die Vorlage des ordnungsgemäßen Ausbildungs-/Weiterbildungsvertrages mit der DAAC
- eine ordnungsgemäße Anmeldung des Auszubildenden bei der DTHO mit entsprechenden DTHO-Mitgliederantrag und die Bestellung des Ausbildungsorders. Eingang bei der DTHO bis spätestens 30.09.!

Über Ausnahmen entscheidet die Leitung der DTHO.

3. Ausbildungsinhalte

3.1 Die praktische Ausbildung sollte umfassen:

- Die begleitende Unterstützung der fachlich-theoretischen Ausbildung
- Die begleitende Unterstützung der tänzerischen Ausbildung
- Die Anleitung zu selbständigem Unterricht

3.2 Die fachlich-theoretische Ausbildung umfasst die Vorbereitung des Auszubildenden auf seine fachlich-theoretische Prüfung, das heißt theoretischen und gegebenenfalls tänzerischen Unterricht in:

1. Musiktheorie / Taktlehre / Rhythmusschule
2. Elementare Bewegungslehre Breaking
3. Körperlehre:
 - a. Aufwärmen / Trainingsroutine (Kraft & Flexibilität) im Unterricht
 - b. Cool down
 - c. Gesundheitsprävention für Lehrer und Schüler
 - d. Erstversorgung Sporttypischer Verletzungen
 - e. Moderne Bewegungslehre des Tanzens
4. Sozio-kulturelles Wissen zur Hip-Hop Kultur und Geschichte und Community des Breaking
5. Tanztraining:
 - a. Toprocking
 - b. Go-Downs / Drops
 - c. Downrocks / Footworks
 - d. Powermoves / Flips
 - e. BlowUp´s
 - f. Freezes
 - g. Freestyle Training – Arbeiten mit Prinzipien
 - h. Erstellung von eigenen Schrittvariationen und Routines
 - i. Social & Partytänze & Basis-Techniken aus weiteren urbanen Tanzstilen (Popping, Locking, House, New Jack Swing, Dance Hall, New Style, Krumping)) wie umfangreich?
6. Tanzspezifisches Kraft-, Beweglichkeits- und Ausdauertraining
7. Unterrichtsaufbau im Breaking
 - a. Altersstufen, Leistungsstufen, Wettbewerbsvorbereitung
 - b. Raumnutzung
 - c. Trainingskonzepte
8. Pädagogik:
 - a. Lernen leicht gemacht
 - b. Lehre vom Lehren
 - c. Unterrichtsaufbau
 - d. Methodik
 - e. Didaktik
 - f. Rhetorik
9. Psychologie / Soziologie:
 - a. Gruppenarbeit
 - b. Teambuilding
 - c. Konfliktpsychologie
 - d. Motivation
 - e. Dienstleistung & Umgangsformen (Persönlichkeitsschulung, Auftreten etc.)
10. Atemlehre & Entspannungsmethoden
11. Kenntnisse über das Tanzwesen
12. Wertungssysteme im Tanzen (u.a. Majoritätssystem)

Im Rahmen einer zeitgemäßen Aktualisierung der Ausbildungsfächer kann es möglich sein, dass einzelne Fächer ausgetauscht oder angepasst werden können.

4. Ausbildungsdauer / Anmeldung

- 4.1** Die Ausbildungsdauer der Stufe 1 zum DTHO Breakdance-Fachanzlehrer beträgt 2 Jahre (Beginn 01. August bzw. 01. September).
Die empfohlene Mindeststundenzahl für die praktische Ausbildung beträgt 20 Unterrichtseinheiten monatlich bei 9 Unterrichtsmonaten im Jahr.
Die empfohlene Mindeststundenzahl für die theoretische Ausbildung beträgt ca. 120-144 Unterrichtseinheiten im jedem Ausbildungsjahr. Davon sind mindestens 90% zu besuchen.
Die in den Ausbildungsblöcken vermittelten praktischen und theoretischen Inhalte müssen zwischen den einzelnen Blöcken selbständig weitergeübt und verinnerlicht werden.
- 4.2** Die Ausbildungsdauer kann nicht verkürzt werden.

5. Ausbildungsvertrag / Ausbildungsunterlagen

- 5.1** Vor Beginn der Ausbildung muss der Ausbildungs-/Weiterbildungsvertrag mit der DAAC abgeschlossen sein.
- 5.2** Jeder Auszubildende muss einen eigenen Ausbildungsordner besitzen. Diese Unterlagen sind bei der DTHO von der praktischen Ausbildungsschule für jeden Auszubildenden zu bestellen und zu bezahlen. Sie werden auf Anforderung von der DTHO gegen eine Schutzgebühr nach Zahlungseingang versendet. Die Bestellung erfolgt mit der Anmeldung des/der Auszubildenden auf dem dafür zu verwendenden Vordruck.
- 5.3** Die Ausbildungsunterlagen (Ordner – Kosten siehe Gebührenordnung DTHO) umfassen:

Zur Zeit befindet sich der Ausbildungsordner in der Überarbeitung!

Kapitel 1
Kapitel 2
Kapitel 3
Kapitel 4
Kapitel 5
Kapitel 6
...
Kapitel 12

Fachbücher:

Legende:

DTHO – Deutsche Tanzlehrer & HipHop-Tanzlehrer Organisation
DAAC – European Professional Dance ACademy

Herausgeber: Thomas Latus, Herrigerstr. 25, D-50374 Erftstadt, Germany, Latus@t-online.de

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten. Kein Teil dieser Unterlagen darf ohne schriftliche Einwilligung von Thomas Latus in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren), auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. © 04/2022 by Thomas Latus, Erftstadt, Germany.